

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Trollenhagen

öffentlich
VO-38-Fi-25-738

Hundesteuersatzung ab 01.01.2026

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Anna-Lena Klatt	<i>Datum</i> 26.09.2025 <i>Verfasser:</i> Anna-Lena Klatt
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen, Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Trollenhagen (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemeinden können die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzungen regeln. (§ 5 KV MV) Darunter fällt auch die Hundesteuersatzung. Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Trollenhagen wurde am 05.04.2016 zuletzt geändert.

Nun wurde die Hundesteuersatzung grundlegend überarbeitet und liegt der Gemeinde zur Entscheidung vor.

Wesentliche Änderungen sind die Definition und der Umgang mit gefährlichen Hunden, Änderung der Anzeigepflicht von 14 Tagen auf 1 Monat und die Konkretisierung bei Ordnungswidrigkeiten sowie kleinere Anpassungen.

Durch die angespannte Haushaltslage wird der Gemeinde empfohlen, die Steuersätze anzuheben.

Bezeichnung	aktuelle Steuersätze	Durchschnitt Amtsbereich	empfohlene Erhöhung
für den 1. Hund	35,00 €	37,92 €	40,00 €
für den 2. Hund	70,00 €	62,50 €	80,00 €
für den 3. Hund	100,00 €	96,67 €	120,00 €
für den 1. Gefährlichen Hund	200,00 €	215,00 €	200,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	400,00 €	330,00 €	400,00 €

Die Satzung soll ab 01.01.2026 in Kraft treten.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung ohne textliche Änderungen. Die Steuersätze werden wie folgt angepasst:

für den 1. Hund	40,00 €
für den 2. Hund	80,00 €
für den 3. Hund	120,00 €
für den 1. Gefährlichen Hund	200,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	400,00 €

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
☐	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
☐	Ja	☐ ergebniswirksam	☐ finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			
☐	Nein		
☐	Ja	für Jahr	i.H.v.

Anlage/n

1	Trollenhagen Hundesteuersatzung (öffentlich)
---	--